

Fragenkatalog

vom Bund der Selbständigen Großbottwar für die Informationsveranstaltung der AVL am 16.11.2022 zur geplanten Deponie in Großbottwar:

Wir bitten um Antworten während Ihrer Informationsveranstaltung. Gerne können Sie auch schriftlich antworten. Wir weisen darauf hin, dass wir die folgenden Fragen und Ihre Antworten aus Gründen der Transparenz veröffentlichen werden.

Da die Errichtung einer Deponie erhebliche Auswirkungen auf die Verkehrsbelastung und das Landschaftsbild in Großbottwar haben wird, sehen wir uns als Gewerbeverein in der Pflicht, unsere satzungsgemäße Aufgabe der Mitwirkung in lokalen Angelegenheiten ernst zu nehmen, untermauert durch einen Beschluss der Mitglieder unseres Vereins vom 27. Oktober 2022, in dem Ihre zu diesem Zeitpunkt bekannten Pläne einstimmig abgelehnt wurden und wir die Aktion „NEIN! ZUR DEPONIE“ des Gemeinderates Großbottwars vollständig unterstützen.

Fragen zum Verfahren:

1. Die Standortsuche für eine neue Deponie im Landkreis erfolgt in mehreren Stufen (Aufstellen von Kriterien, Negativkartierung, Eingrenzen von Suchräumen, Vorauswahl von Standorten, Rangfolgenermittlung der Standorte, vergleichende Bewertung der Standorte, Auswahl von Standorten). Die Öffentlichkeit wird jedoch erst nach Bekanntgabe der ausgewählten Standorte informiert.

Mit welcher Begründung wurde die Öffentlichkeit nicht schon zu Beginn der Standortsuche informiert? Wie verhält sich die AVL / der Landkreis zu Anträgen auf Akteneinsicht zu der Dokumentation des bisherigen Auswahlprozesses gemäß § 29 Landesverwaltungsverfahrensgesetz bzw. § 7 Landesinformationsfreiheitsgesetz? Ist die AVL der Meinung, dass es sich bei dem bisherigen Verfahren um ein demokratisches und transparentes Vorhaben handelt, welches einer Prüfung auf Verfahrenskorrektheit Stand hält?

2. Nach unseren Informationen existiert ein Katalog mit Negativ- und Rückstellkriterien, nach dessen Anwendung auf mögliche Standorte mittels einer Negativkartierung nur noch 8 Standorte in Frage kamen, von denen Großbottwar und Hemmingen die geeignetsten sein sollen. Es wurden bisher keine Kriterien veröffentlicht, auch die Negativkartierung ist unveröffentlicht.

Wer hat den Kriterienkatalog aufgestellt? Welche Kriterien sind in dem Katalog enthalten? Wer hat die Negativkartierung vorgenommen und wie sieht diese aus? Warum wurden weder die Kriterien noch die Negativkartierung veröffentlicht? Wann gedenken Sie die Veröffentlichung nachzuholen?

- 3.** Bei einer Standortprüfung spielen nicht nur wasserwirtschaftliche Kriterien eine Rolle, sondern auch Kriterien aus Naturschutz und Landschaftspflege sowie geologische und hydrogeologische Bedingungen. Da Großbottwar Ihrer Meinung nach als Standort in Frage kommt, gehen wir davon aus, dass alle diese Kriterien und Bedingungen erfüllt sind, insbesondere auch die von Ihnen genannte „Einbindbarkeit in das Landschaftsbild“ sowie die „Nicht-Einsehbarkeit“ des Gebietes.

Wer von den Standortprüfern war bisher vor Ort und hat sich ein Bild gemacht? Wir bitten um Ihre Begründung, warum das Gebiet nicht einsehbar sein soll ist und wie sich die Deponie in das Landschaftsbild einbinden lässt?

- 4.** Nach § 15 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz sind „Abfälle so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird“. Eine Beeinträchtigung lt. Gesetz liegt unter anderem vor, wenn „die Ziele oder Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung nicht beachtet oder die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie des Städtebaus nicht berücksichtigt werden“.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie sicherstellen, dass insbesondere die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege so umgesetzt werden, dass es zu keiner Beeinträchtigung der Allgemeinheit kommt?

- 6.** Bei der geplanten Fläche handelt es sich um die größte zusammenhängende Ackerfläche in der Gemarkung Großbottwar, die aktiv bewirtschaftet wird. Die betroffenen Flurstücke befinden sich nicht im Eigentum des Landkreises.

Wie wollen Sie hinsichtlich dieser Flächen vorgehen, um den Standort realisieren zu können? Wird es Zwangsenteignungen geben? Wie bewerten Sie den Wert der bisherigen Ackerflächen jetzt, während der Deponielaufzeit und danach? Welche Ausgleichsflächen bieten Sie den derzeitigen Eigentümern an?

- 5.** Die Bemühungen des Gemeinderats Großbottwar, neue Gewerbeflächen in der Gemarkung Holzweilerhof auszuweisen, wurden 2015 vom Landrat des Landkreises Ludwigsburg sowie der Regionalversammlung abgelehnt, unter anderem mit Verweis auf den Landschafts- und Naturschutz. Im damaligen Umweltbericht heißt es: „Eine gewerbliche Ansiedlung würde im betreffenden Bereich Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzfläche bewirken, die aufgrund der Einstufung der kompletten Fläche in Landwirtschaftliche Vorrangflur als erheblich anzusehen sind.“

Wie lautet Ihre Argumentation, dass die zitierte Ablehnungsbegründung ausgerechnet bei kreiseigenen Betrieben und vergleichbarer Flächennutzung (Ackerland, strukturreicher Streuobst/Obstbau), jedoch einer erheblich größeren Gesamtfläche des Landkreises nun nicht mehr gelten soll?

Fragen zum Standort:

6. In den uns zur Verfügung stehenden Informationen ist von „gesicherten, langfristigen Einnahmen“ für die Kommune die Rede. Mögliche weitere Vorteile einer Ansiedlung in Großbottwar sind unserer Meinung nach aber auch die Anzahl der Arbeitsplätze, die entstehen würden.

Wie hoch werden diese Einnahmen sein? Wie setzen sich die Einnahmen zusammen (Pachteinnahmen? Gewerbesteuer? Sonstige Ausgleichszahlungen?). Wie viele neue Arbeitsplätze werden vorraussichtlich in Großbottwar geschaffen?

7. Der direkt an der geplanten Deponie angrenzende Köchersberg hat seinen höchsten Punkt bei 330 Meter über Normal-Null, die Deponiefläche liegt im Schnitt auf 270 Meter über Normal-Null. Der Köchersberg hat also bezogen auf den Deponiestandort eine Höhe von 60 Metern. Auf der Deponie soll Ihren Angaben zu Folge insgesamt ein Volumen von 4,4 Millionen Kubikmetern angehäuft werden, wozu in der uns vorliegenden Planung zwei Hübe mit einer Fläche von insgesamt ca. 31 Hektar angelegt werden sollen. Würde man die angehäuften Fläche in Form einer Pyramide bauen, hätte diese eine Höhe von knapp 30 Metern, wäre also halb so hoch wie der Köchersberg.

Welche Höhe werden die Hübe die Deponie am Ende ihrer Laufzeit im Verhältnis zur Höhe des Köchersberg haben? Welche Form werden die Hübe haben und wie sollen diese harmonisch in das Landschaftsbild eingebunden werden?

8. Der §13b BauGB erlaubt seit 2017 die Erschließung von Wohnbauflächen in einem beschleunigten und vereinfachten Verfahren, welches für das Neubaugebiet Braunersberg IV angewendet wurde. Dieses Neubaugebiet liegt Luftlinie 660 Meter von der geplanten Deponie entfernt, die folgenden Fragen gelten aber auch für die bebauten Gebiete in der Lilienstraße, Nelkenstraße und Ahornweg.

Welche Vorschriften gibt es in Bezug auf den Abstand einer solchen Deponie zu Wohnbauflächen? Wie gehen Sie mit den zu befürchteten Wertverlusten der Immobilien in diesen Gebieten um?

9. Durch den enormen LKW-Verkehr während der Bauphase der Deponie und der von Ihnen angedachten Umgehungsstraße, und insbesondere auch während des Betriebs der Deponie ist mit einer erheblichen Lärm- und Feinstaubbelastung zu rechnen. Dies gilt sowohl für An- und Abfahrt, aber auch für den Betrieb selbst.

Mit welcher Lärmbelastung (Dauer, Stärke, Zeiträume) rechnen Sie für An- und Abfahrten? Welche Lärmbelastungen wird es während des Betriebes geben (Bagger, Maschinen für die Zerkleinerung usw.). Wie wird hier, gerade im Bezug zum naheliegenden Wohnraum, dafür gesorgt, dass es dadurch nicht zu Gesundheitsschäden der Anwohner kommt?

Fragen zur Anbindung:

- 10.** Großbottwar liegt am äußersten Rand des Landkreises Ludwigsburg. Bei der von Ihnen angegebenen Menge von anfallenden mineralischen Abfällen (740 Tonnen täglich) entspricht das einer täglich zu transportierenden Menge von ca. 70 LKW. Derzeit werden die Abfälle in der Deponie Am Froschgraben in Schwieberdingen gelagert. Diese Deponie liegt deutlich näher am Zentrum des Landkreises. Es ist also allein auf Grund der geografischen Lage Großbottwars mit einer deutlich höheren Fahrleistung der LKWs und damit auch einer erhöhten Umweltbelastung zu rechnen.

Mit welchem erhöhten Verkehrsaufkommen rechnen Sie auf Grund der geografischen Lage Großbottwars am Rand des Landkreises im Vergleich zu der jetzigen Verkehrsbelastung? Sind die geografische Lage und die Erreichbarkeit im Kriterienkatalog zur Standortbestimmung enthalten und haben diese eine Auswirkung auf die Standortauswahl?

- 11.** Neben der Einbindbarkeit in das Landschaftsbild führen Sie die verkehrliche Anbindung sowie die Anzahl der Ortsdurchfahrten als Kriterium für die Auswahl von Großbottwar an. Gleichzeitig werten Sie den Umstand, dass es nur eine Ortsdurchfahrt gibt sowie die ungünstige Anbindung als Negativpunkt für den Standort Großbottwar an. Nach § 3 Abs. 3 Deponieverordnung haben Sie das gesamte Gelände zu einzuzäunen sowie einen Eingangsbereich einzurichten.

Wie soll konkret die Anbindung der Deponie an das öffentliche Straßennetz aussehen? Liegt der Eingangsbereich in der Verlängerung des Sauserhofes?

- 12.** Da der Standort ohne Zusatzmaßnahmen ausschließlich über die L1100 erreichbar sein wird, denken Sie als „konstruktive Lösung“ über eine Umgehungsstraße nach. Die von Ihnen ins Spiel gebrachte Umgehungsstraße müsste eine Anbindung an die Autobahn A81 haben und unter Umgehung von Ortsdurchfahrten durch Großbottwar, Winzerhausen oder Oberstenfeld den Deponiestandort erreichbar machen.

Wie ist die von Ihnen angedachte Streckenführung? Mit welchem zusätzlichen Flächenbedarf rechnen Sie bei dem Bau einer Umgehungsstraße? Soll die Umgehungsstraße an die bereits stark befahrene L1115 angebunden werden, was zu einer weiteren deutlichen Verkehrsbelastung führen würde?

Kontakt für Rückfragen und Antworten:

Bund der Selbständigen Großbottwar, Vertreten durch den 1. Vorsitzenden Martin Maurer, Erlenweg 14, 71723 Großbottwar. Telefon: 0151/63398914, eMail: martin.maurer@me.com